Aktuelle Situation Neue Steuerbescheide

Zur Zweitwohnungssteuer 18.08.2020

Wie inzwischen allen unseren Mitgliedern und vielen Betroffenen bekannt sein dürfte, mussten nun fast alle Kommunen, wegen bisherigen rechtswidrigen Satzungen neue beschließen und in Kraft setzen. Selten werden die „Zweitwohnsitzler“ vorab über neue Satzungen informiert und häufig erst mit dem neuen Bescheid als Anlage übermittelt auch aus Verwaltungsvereinfachungsgründen ??

Wer nun einen neuen Bescheid zugestellt bekommt hätte einfache Möglichkeit dazu einen fristgerechten Widerspruch per Einschreiben oder per Fax zu erheben, denn ein Widerspruch ist noch nicht mit Kosten verbunden. Sehr wichtig ist eben Zeitgewinn – da so manche Klagen bei Gerichtsverfahren von Bedeutung sind !!!! Solange solche Fragen nicht erledigt sind besteht auch kein Anlass zur kostenpflichtigen Zurückweisung an die Kommunale Aufsicht weiterzuleiten

Von einem Vereinsmitglied ging nachstehende unkomplizierte Empfehlung zur Übermittlung bzw. Weiterleitung an alle von der Zwst- Betroffenen heute ein. Wichtig ist im Grunde möglichst viel Zeit zu gewinnen und auch die Sachbearbeiter mit Fragen zu beschäftigen, welche auch verpflichtet sind zu einer Beantwortung von offenen Fragen zum Steuerbescheid:

<<